

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/329

Datum der Freigabe: 14.12.2016

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	14.12.2016
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	23.01.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Antrag auf Bebauung der ehemaligen Kleingartenfläche an der B 199; hier:
Grundsatzbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2016 stellte der Eigentümer einer seit ein paar Jahren ungenutzten, im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Kleingartenfläche an der B 199, den Antrag auf Änderung in eine Wohnbaufläche. Gemäß Landschaftsplan der Stadt Kappeln liegt die Fläche innerhalb eines öffentlichen Grünzugs, der der Erholung dienen soll und für das Ortsbild und für das Stadtklima zu sichern und zu entwickeln ist. Dieser Grünzug erstreckt sich über den Friedhof und die Kleingartenflächen an der Reeperbahn, entlang der B 199 bis zur Wassermühlenstraße. (Auszug aus L-Plan anliegend)

Nunmehr ist ein Grundsatzbeschluss zu fassen, ob für den beantragten Teilbereich der ehemaligen Kleingartenfläche zwischen der vorhandenen Wohnbebauung Todt'sche Koppel und der B 199 eine Änderung des Flächennutzungsplanes in Wohnbaufläche durchgeführt werden soll.

Die Kosten für die notwendigen Bauleitplanverfahren (Änderung des F-Planes und Aufstellung eines B-Planes) wären in diesem Fall vom Eigentümer zu tragen.

Der gültige Flächennutzungsplan der Stadt Kappeln weist an anderen Stellen noch mehrere Wohnbauflächen aus, die jedoch zur Zeit nicht realisierbar sind. Einzig die Fläche im Bereich der Schulstraße in Mehly wird derzeit durch den B-Plan Nr. 88 überplant.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans bei der Landesplanung anzuzeigen und eine Entscheidung herbeizuführen, ob eine zusätzliche Wohnflächenausweisung aus landes- und regionalplanerische Sicht genehmigungsfähig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans (zwischen dem Wohngebiet Todt'sche Koppel und der B 199), von einer Grünfläche (Kleingartenfläche) in eine Wohnbaufläche, wird bei der Landesplanung angezeigt. Das Ergebnis dieser Planungsanzeige wird dem BPA zur erneuten Beratung dieses vorliegenden Antrages vorgelegt.

Anlagen:

Antrag
Auszug aus dem Landschaftsplan Kappeln
Auszug aus FNP
Lageplan_5000